

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 23

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

P. P.

In Nr. 22 der illustrierten Handwerkerzeitung ist zu lesen, daß in Arlesheim eine Zeichnungsschule mit elektrischem Licht beleuchtet sei und daß dies die erste Zeichnungsschule sei, die diese Beleuchtung eingeführt habe. Ohne gerade großen Werth auf öffentliche Erwähnung des Umstandes zu legen, erlaube ich mir doch, diese Behauptung dahin zu corrigiren, daß an unserer Schule seit zwei Jahren 2 Schulzimmer, das Lesezimmer und das Konferenzzimmer elektrisch beleuchtet sind. Im Ganzen besitzen wir:

- 1 Bogenlampe,
- 25 Glühlichter in Schulzimmern,
- 11 " " Lesezimmern,
- 2 " " im Konferenzzimmer

Achtungsvollst

per Zeichnungsschule
für Industrie u. Gewerbe, St. Gallen:
E. Wild.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte ohne Nachfragen den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

— Einen neuen Docht, der nach seiner Herstellungsart von den bisher gebräuchlichen vollkommen abweicht, stellt das Patent des Herrn Baron Friedrich von Gersheim dar. Der Docht besteht aus vielen dünnen Röhrchen, welche aus einem gazeartigen Gewebe in der Weise hergestellt werden, daß einzelne Streifen desselben über einen Dorn gerollt, an einem Ende zugestekt, dann abgezogen und mit einem feinen Holzspähnen oder Cellulosefaden ausgefüllt und am freien Ende verklebt werden, damit die Einlage nicht herausfallen kann. Der Vortheil des neuen Dochtes soll darin bestehen, daß er weniger Del verbraucht, und nicht so leicht auszulöschen ist, als gewebter Docht.

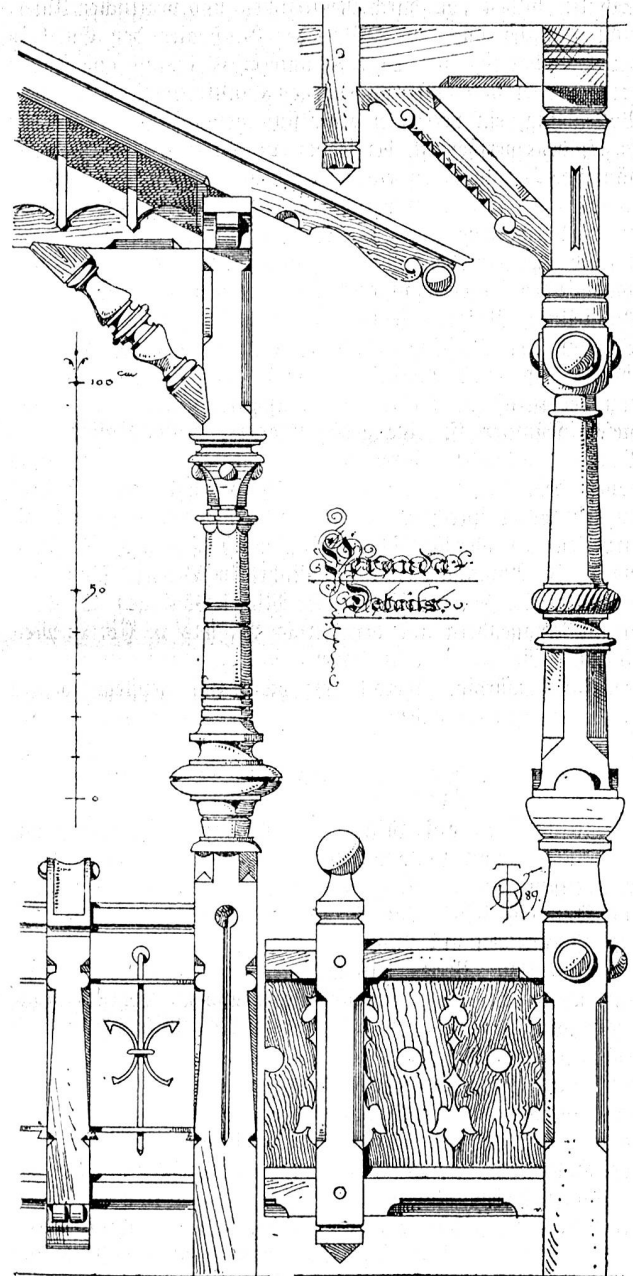
— Um an Petroleumlampen mit verdecktem oder eingeschlossenem Bassin den Stand des Oeles jederzeit sichtbar zu machen, dient der Inhaltsanzeiger von Franz Kniestedt in Neheim. Derselbe besteht aus einer am Oelbehälter unbeweglich befestigten weiten Röhre, welche mit einem vertikalen Längsschlitz versehen ist. In diesem wird der runde Zapfen des Schwimmers geführt, welcher außerdem noch in dem schräg verlaufenden Schlitz einer beweglichen Röhre geht, so daß diese beim Sinken des Oelspiegels sich drehen muß. Am Ende trägt die bewegliche Röhre einen kleinen Zeiger, welcher auf einer Scala spielt und so den jeweiligen Delstand äußerlich erkennbar macht.

— Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wollen Theodor Böhm und Leopold Gichelberg durch ihre Schuhkrake verbunden mit Klingelzug, jeden Besucher zwingen, sich beim Schellen gleichzeitig seine Stiefel reinigen zu lassen. Diese originelle Erfindung besteht aus einem an einer Doppelhaube befestigten Krabbeisen, welches hin und her schwingen kann. Sobald man nun die Stiefelsohle an diesem Eisen reinigt, wird durch eine Klinke ein unter der Haube befindliches, mit Sperrfeder versehenes Zahnrad gedreht. Nach einer bestimmten Anzahl von Krabbebewegungen wird durch Stifte, welche in gleichen Zwischenräumen an dem Zahnrad sich befinden, ein Hebel niedergedrückt, welcher in Verbindung mit dem Klingelzug steht und die Hausklingel zum Läuten bringt.

— Bekanntlich ist es bisher nicht möglich, Blechgefäße von größerer Tiefe durch Stanzen und Pressen herzustellen. William Richter Comings hat sich ein Verfahren

patentiren lassen, wonach er tiefe Gefäße mit Randfalten nur auf diesem Wege darstellt. Die ausgestanzten runden glatten Blechscheiben werden am Rande entlang gewellt und dadurch in konische Schalen übergeführt. Diese Schalen werden alsdann mittelst Stempel und Matrize gepreßt und gezogen, bis dieselben glattwandige Gefäße, deren Mantel

Musterzeichnung.



Entworfen von Prof. Th. Krauth.

aus fest aneinander gedrückten Falten besteht, bilden. Das Wellen der Blechscheibenränder geschieht zwischen entsprechend profilirten Stempeln und Matrizen.

* Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenrecht gratis!

— Eine Masse, zum Ersatz für Leder, Linoleum, Kautschuk u. dgl. (Pat. 48,154), stellen B. Maritiny in Mann-

heim und Dr. Ad. Grupe in Bensberg her und nennen dieselbe „Stearum“. Der in der Stearinfabrikation als Nebenprodukt abfallende Stearintbeer wird im warmen Zustande mit Korkpulver vermennt, wobei das Mischungsverhältniß zwischen einem Theil Theer und einem bis drei Theilen Korkpulver schwanken kann. Das Gemenge wird so lange zwischen Zylindern gewalzt oder zwischen Platten gepreßt, bis es sich zusammenballt und die Konsistenz eines lederähnlichen Blattes erlangt, dessen Dicke 1 bis 10 mm betragen kann. Dadurch, daß man dem „Stearum“ etwas nicht vulkanisirten Kautschuk zusetzt, macht man die Masse zur Herstellung von Röhren, Ventilen, Klappen u. s. w. geeignet.

— An seinem patentirten Verfahren zur Herstellung gemusterter Holzplatten bringt L. Seligsohn in Berlin folgende Neuerung (Pat. 47802) an. Während früher eine besondere Platte erforderlich war, um die nicht gebrannten Stellen der Holzplatten in das Niveau der gebrannten niederzubrühen und so eine polirbare ebene Fläche zu erzeugen, wird jetzt im Ganzen nur eine einzige Platte zum Brennen und Niederpressen verwendet. Die Vertiefungen derselben sind nämlich mit einer unverbrennbaren und die Wärme schlecht leitenden Masse, z. B. einem Asbestkitt ausgefüllt. Nur die freiliegenden, das Muster bildenden Theile der Platte vermögen somit das Holz zu brennen, während die Kittflächen das Holz neben den gebrannten Linien niederbrühen.

— Mit hülsenförmig überzuschiebendem Griff und Stollen versehen Gebr. Gaitsch in Knauthain das Hufeisen (Pat. 47676), um ein bequemes Anschärfen und Auswechseln der den Fußboden berührenden Theile desselben zu ermöglichen. Letztere umgeben als Hülsen aus starkem Stahlblech die am Hufeisen feststehenden Stollen und den Griff und werden an letztere, welche nur zum Festhalten der Hülsen dienen, angeschraubt. Die Befestigung des Hufeisens am Hufe erfolgt in der üblichen Weise.

— Zum Aufschärfen von Werkzeugen, als Feilen, Fräser u. s. w. und zum Auffrischen von Gravirungen und Damaszirungen durch Anwendung von Elektrizität wendet A. C. Barthel in New-York folgendes Verfahren (Patent 47993) an. Aus Kohle und dem zu schärfenden oder aufzufrischenden Gegenstand wird ein galvanisches Element gebildet, wobei als Zerlegungsflüssigkeit eine geeignete Säurelösung zur Anwendung kommt. Nachdem zwischen der Kohle und dem zu schärfenden Gegenstand die metallische Verbindung hergestellt ist, tritt ein elektrischer Strom auf, welcher den die positive Elektrode bildenden Gegenstand stark angreift und zwar in einer für die Schärfung günstigeren Weise als es saure Meslösungen allein zu thun vermögen.

Fragen.

119. Welche Eisenhandlung hält verzinneten Eisendraht (hart) auf Lager?
 120. Welche Sesselfabrik oder anderes Geschäft hätte fortwährend Sesseltische zu flechten?
 121. Welche Fabrik liefert innen und außen weiß emaillirte Artikel und zu welchen Preisen?
 122. Wer verfertigt in der Schweiz Nabischneidmaschinen?
 123. Wer verkauft unter Garantie Glasdiamanten und zu welchen Preisen?
 124. Welche Handlung liefert Möbelzeichnungen älteren und neueren Styls?

Antworten.

- Auf Frage 108. Marmorplatten mit und ohne Aufsatz liefert billigst Marmorgeschäft und Sägerei Aug. Viberstein, Solothurn.
 Auf Frage 108. Möchte mit Fragesteller in Korrespondenz treten. Ch. Wüthrich, Marmorindustrie, Koche (Waadt).
 Auf Frage 110. Unterzeichneter wünscht behufs Lieferung von Zement- oder Steinzeugröhren mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. J. C. Knabenhaus-Sigrift in Hottingen

Auf Frage 113. Wir wünschen mit dem Fragesteller in Verbindung zu treten. Verfell u. Co., Chur.

Auf Frage 113. Wünschen mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 114. Wünschen mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 114 diene dem Fragesteller, daß ich Grabgeländer, hauptsächlich in Schmiedeseisen nach jeder beliebigen Zeichnung, als Spezialität und billig liefern kann.

C. Aug. Zohmer, Schlosserei, Romanshorn.

Auf Frage 114. Unterzeichneter verfertigt Grabgeländer und Denkmäler von den einfachsten bis reichsten in Schmiedeseisen und Zeichnungen stehen zu Diensten.

M. Gräser-Schweizer, Kunstschlosserei, Rheinau (St. Zürich).

Auf Frage 114. Schmiedeseiserne Grabgeländer liefert preiswürdig El. Wältli, Schlosser, in Schöftland (Aargau).

Auf Frage 116. Wir verkaufen einen ganz neuen Schiele'schen Patent-Ventilator speziell vorzüglicher Konstruktion zum Ankaufspreis, da dessen Verwendung häufiger wurde. A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 116. J. Steiner, Wiedikon, Zürich, hat einen großen Ventilator zu verkaufen.

Auf Frage 116. Wir liefern vorzügliche Ventilatoren f. Schmiedefeuer von verschiedener Größe. Zurrer u. Briner, Winterthur.

Auf Frage 117. Wir liefern freistehende Schmiedesehraubstöcke vorzüglicher prämirter Konstruktion wegen Aufgabe dieser Spezialität zu bedeutend reduzierten Preisen, auch Bestandtheile zu solchen, so lange Vorrath, im Gewicht von 260 Kilo, auch mehr.

A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 117. Wir halten schwere Schraubstöcke für Schmiedezwecke auf Lager. Zurrer u. Briner, Winterthur.

Auf Frage 117. Einen 46 Kilogr. schweren, sehr gut erhaltenen Schraubstock verkauft billig Konr. Volkart, Schmied, Niederglatt (St. Zürich).

Submissions-Anzeiger.

Erstellung von 3 Defen für das Schulhaus in Nickenbach (Zürich). Die Gemeinde Nickenbach eröffnet über die Erstellung von 3 neuen Defen, wovon 2 in Schulzimmer und einer in eine Lehrerwohnung zu stehen kommen, freie Konkurrenz. Uebernahmestufige werden eingeladen, ihre bezüglichen Offerten der Gemeinderathskanzlei, woselbst auch die sachbezüglichen Bedingungen zur gefl. Einsicht offen liegen, einzugeben bis 10. September.

Die Gemeinde Nickenbach verkauft ferner 2 Zylinderöfen auf Abbruch. Allfällige Angebote nimmt ebenfalls die Gemeinderathskanzlei entgegen.

Wasserversorgung Eidberg. Die Zivilgemeinde Eidberg (St. Zürich) eröffnet hiemit Konkurrenz über folgende Arbeiten: 1) Erstellung von 2 Sammelkanälen und Doppelpreservoir; 2) Liefern und Legen sämtlicher Röhren, Hydranten und Hahnen, nebst allen erforderlichen Eisenbestandtheilen; 3) über sämtliche Grab- und Erdarbeiten.

Die Pläne, Bauvorschriften und Affordbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Präsident Jakob Kobler zur Einsicht offen, an welchen Eingaben mit der Aufschrift „Wasserversorgung Eidberg“ einzureichen sind bis 10. September.

Brunnenleitung in Neuenhof bei Baden. Ueber die Erstellung einer Brunnenleitung mit Lieferung der dazu erforderlichen ca. 120 m Steingutröhren von 10 cm Lichtweite wird Konkurrenz eröffnet. Die Erdarbeit wird von der Gemeinde besorgt. Die näheren Bedingungen können bei Herrn Gemeindeamman Zürich eingesehen werden, welchem auch die bezüglichen Angebote einzureichen sind bis 15. September.

Straßenbau-Ausschreibung. Die Gemeinderäthe von Goldingen (St. St. Gallen) und Wald (Zürich) sind im Falle, eine Straßenbaute von der Hüttenbergstraße über Sonnenwies-Oberholz-Schmittenbach in die Felmis-Hüblstraße einmündend, in Gesamtlänge von 980 Meter ausführen zu lassen, und eröffnen hierüber freie Konkurrenz. Die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften u. s. liegen beim Gemeindeamt Goldingen zur Einsicht bereit und ist dort näherer Anschluß zu vernehmen.

Bewerber oder Uebernehmer werden eingeladen, dahierige Eingaben und Uebernahmsofferten schriftlich bis längstens den 12. September nächsthin dem Gemeindeamt Goldingen einzureichen, und zwar nach drei Abtheilungen:

1) Ueber die Uebernahme der Straßenbaute: a) von der Hübl-Felmisstraße bis Mitte Schmittenbach; b) von da bis zum Pfundhaus in Oberholz, gesondert und sammtfaß.

2) Betreffend der Straßenbaute: a) vom Pfundhaus in Oberholz bis Grenzstein in der Sonnenwies; b) von da Einmündung in die Hüttenbergstraße, gesondert und sammtfaß.

3. Gesamtabnahmsofferten der ganzen Straßenbaulänge.